VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Position

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023

Beschluss Nr. 2 des VhU-Präsidiums vom 16.05.2022

Staatsmodernisierung

5. Staatsmodernisierung

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst

Für einen starken, aber schlanken Staat mit effizient arbeitenden Behörden

Die Unternehmen benötigen effizient arbeitende staatliche Behörden und Einrichtungen auf Landesebene – von der Polizei und den Schulen über die Straßenverwaltung bis hin zu den Umweltbehörden und den Finanzämtern. Die Qualität des öffentlichen Dienstes steht und fällt mit der Leistung seiner Beschäftigten. In Hessen arbeiten rund 150.000 Menschen als Beamte und Angestellte für das Land. Aus Sicht der Wirtschaft machen sie seit Jahren überwiegend „einen guten Job“.

Aber der Vergleich mit anderen Bundesländern und anderen Staaten zeigt, dass es bei Strukturen und Prozessen der öffentlichen Hand auch in Hessen Potenzial und Bedarf für Verbesserungen gibt – wie übrigens auch in den allermeisten Unternehmen. Landtag und Landesregierung müssen die Staatsmodernisierung als Daueraufgabe akzeptieren und energisch anpacken.

Mehr Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst muss das zentrale Reformanliegen sein. Es geht um schnellere Entscheidungen, mehr Bürgerfreundlichkeit im Alltag und den Abbau von Bürokratie. Dazu sind sowohl Organisationsformen als auch der rechtliche Rahmen, insbesondere das Beamtenrecht, auf den Prüfstand zu stellen.

Den größten Hebel für eine Modernisierung des Staates bietet die Digitalisierung. Deutschland und auch Hessen haben bei der digitalen öffentlichen Verwaltung erhebliche Defizite im Vergleich zu vielen EU-Staaten. Das zentrale Hindernis für Digitalisierung hierzulande ist die Komplexität des föderalen Staates und die damit verbundenen zeitaufwändigen Abstimmungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse. Ein Teil der Lösung dieses Komplexitätsproblems muss die Beschleunigung der Prozesse durch verkürzte Genehmigungsverfahren, Kompetenzbündelung sowie mehr Standards und Verbindlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden sein. Effizienzgewinne durch Digitalisierung der öffentlichen Hand sind nur realisierbar, wenn mit ihr entsprechende organisatorische und rechtliche Anpassungen einhergehen.

Darüber hinaus sollte die Landesregierung neben digitalen Verwaltungsleistungen auch weitere Digitalisierungslösungen für Kommunen und Regionen im Sinne von Smart City und Smart Region fördern, wie sie beispielsweise in der Digitalstadt Darmstadt erprobt werden.

E-Government ausbauen

Die Landesregierung hat zurecht einen Schwerpunkt auf den Ausbau von E-Government-Services sowie auf die interne digitale Verwaltungsmodernisierung gelegt. Aus Sicht der Wirtschaft muss sie vor allem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf den Ebenen von Land und Kommunen schnellstmöglich gewährleisten. Bis Ende 2022 sollten 575 Leistungen der öffentlichen Verwaltung allen Bürgern und Unternehmen in Deutschland digital zur Verfügung stehen. Dazu verpflichtet das OZG Bund, Länder und Gemeinden.

Noch sind Deutschland und Hessen vom Erreichen dieser Wegmarken weit entfernt: Nur 76 der geplanten 575 Angebote standen laut Bundesinnenministerium bis Ende 2021 in jeder

Gemeinde zur Verfügung. In Hessen waren Ende des Jahres 2021 161 OZG-Leistungen online verfügbar, darunter die oben genannten 76 Angebote bundesweit sowie 34 landesweit und weitere 51 zumindest in einer oder mehreren Kommunen. Dies reicht von der An- und Abmeldung von Mülltonnen über Anträge zur Sondernutzung von Straßen bis zu Anträgen auf Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot.

Die Landesregierung muss die Kommunen weiter unterstützen, ihre Internetseiten und Digitalangebote so zu ertüchtigen, dass Bürger und Unternehmen dort OZG-konforme Anträge für kommunale Verwaltungsleistungen nutzen können und dass sich nach der digitalen Antragstellung ein digitaler Bearbeitungsprozess anschließt. Dies gilt auch für die Jahre nach 2022, da mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten zu rechnen ist. Der Landtag sollte die bereits relativ hohen Etat-Ansätze für E-Government noch weiter erhöhen, da mit steigenden Ausgaben für Personal und Sachmittel zu rechnen ist.
(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)

Eindeutige E-Identität schaffen

Die Landesregierung muss sich über den Bundesrat und in den Bund-Länder-Fachgremien dafür stark machen, die Bemühungen für eine einheitliche deutsche elektronische Identifizierung (eID) zügig zu realisieren.

Denn der technische Dreh- und Angelpunkt für erfolgreiches E-Government ist die eID. Bürger müssen sich online eindeutig und rechtssicher identifizieren können und Vertrauen in die elektronische Identifizierung aufbauen können. Das ist eine Voraussetzung für die digitale Ökonomie. Der elektronische Personalausweis in Deutschland bleibt mit seinen Möglichkeiten weit hinter Lösungen anderer Länder zurück – beispielsweise hinter der österreichischen Bürgerkarte. In Österreich ist dank sogenannter Handy-ID das persönliche Erscheinen im Amt kaum noch nötig.

Recht auf digitalen Service einführen

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat mittels definierter Behördenakte für ein Recht auf einen digitalen Service stark machen. Dann müssten die Landesbehörden und die Kommunen in Hessen für gute digitale Angebote sorgen, um Bürokratie und langwierige Behördengänge mit viel Papierkram zu verringern.

Wenn gesetzlich ein Anspruch auf digitalen Service eingeräumt wird – ähnlich wie es in der Single Digital Gateway-Verordnung der EU der Fall ist –, kann eine Umsetzung in den Gemeinden aufgrund der kommunalen Selbstbestimmung zumindest angeregt werden. Konkret heißt das, dass E-Government-Anwendungen zunächst auf Bundesebene implementiert werden und über ein „Recht auf digitalen Service“ alle Länder und Gemeinden aufgefordert sind, entweder die Bundesanwendung zu übernehmen oder kompatible digitale Dienste zu bieten. So könnte flächendeckend ein einheitlicher digitaler Service angeboten werden ohne zeitraubende und kostenträchtige Parallelstrukturen auf föderaler Ebene.

Datenschutzregeln innovationsfreundlicher gestalten

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Datenschutzvorgaben so angepasst werden, dass sie zwar ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten,

aber innovationsfreundlicher als bisher sind. Beispielsweise muss es möglich sein, in Gebäuden innovative Technik („smart home“, „smart metering“) im Einklang mit einem vernünftigen Datenschutzniveau zu installieren.

Kooperationen über die Landesgrenze hinweg

Das Land Hessen hat hohe Ausgabenüberhänge im Bereich der politischen Führung. Die Regierungskommission Haushaltsstruktur (2011) und anderen Institutionen haben dies schon vor Jahren problematisiert. Landtag und Landesregierung sollten prüfen, wie gemeinsam mit Nachbarländern Landesämter betrieben und weitere Aufgaben gemeinsam erledigt werden könnten. Das Hessische Statistische Landesamt hat hier bereits in vorbildlicher Weise erste Schritte unternommen.

Beispielsweise sind Kooperationen und Zusammenlegungen für folgende Institutionen zu prüfen: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Hessisches Statistisches Landesamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Hessische Landesfeuerwehrschule.

Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen unterstützen

Die Landesregierung sollte die vielen kleinen Kommunen in Hessen bei der interkommunalen Zusammenarbeit weiter beratend unterstützen und sie auch bei politisch sensiblen Fragen möglicher Gemeindefusionen ermutigend begleiten. Damit die Selbständigkeit von Gemeinden – und ihr Verwaltungsapparat – gerechtfertigt werden können, müssen sie eine Mindestgröße haben, die nur in Ausnahmen unter 5.000 Einwohnern liegen sollte. Derzeit gibt es mehr als 100 Gemeinden in Hessen, deren Einwohnerzahl geringer ist. Aus Sicht der Wirtschaft und der übrigen Steuerzahler sollten hier Fusionen bzw. Eingliederungen in größere Orte geprüft werden. Das Ziel ist, die Leistungsfähigkeit im Rathaus durch Synergieeffekte zu erhöhen, um Bürgern und Unternehmen einen besseren Service zu bieten und die Steuerlast zu senken. Der Landtag sollte hierfür deutliche finanzielle Anreize setzen, die sich aus Sicht der Steuerzahler langfristig rechnen durch vermiedene Ausgaben der Kommunen. Die Landesregierung sollte die die Hessen Agentur und die HTAI als Ansprechpartner der Kommunen beispielsweise im Bereich interkommunaler Gewerbegebiete und Digitalausbau stärker einsetzen.
(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 50 Mio. Euro)
(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute in hessischen Kommunen: 100 Mio. Euro)

Verbeamtung bei Neueinstellung im öffentlichen Dienst auf Prüfstand stellen

Dass in Polizei und Justiz die meisten Beschäftigten verbeamtet sind, ist zurecht unstrittig, weil sie hoheitliche Aufgaben erfüllen. Dies soll so bleiben. Allerdings muss der Landtag in allen übrigen Bereichen der öffentlichen Hand, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung und in der Schule, kritisch prüfen, ob neu einzustellende Beschäftigte verbeamtet werden sollen. Die Arbeitsplatzgarantie für Beamte birgt die Gefahr, dass das Beamtentum auch Personen anlockt, die mehr durch Risikoscheu als durch fachliches Interesse und Leistungsbereitschaft im Job gekennzeichnet sind. Denn das Dienstrecht der Beamten erschwert es, wirksame Leistungsanreize für besonders kompetente, fleißige oder kreative Beamte zu setzen. Und es ist so gut wie unmöglich, leistungsschwache Beamte in angemessener Zeit aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Ohne die Restriktionen des Beamtenrechts könnten Aufgabenbereiche für Bedienstete passgenauer verändert und Leistungsprämien und Entgeltverbesserungen

leichter umgesetzt werden – bei gleichzeitigem Erhalt der Attraktivität von Land und Kommunen als Arbeitgeber für die Breite ihrer Beschäftigten.

Im Falle eines Verzichts auf die Verbeamtung muss die Landesregierung neu eingestellte Angestellte so vergüten, dass sie finanziell mindestens so gestellt sind wie ihre vergleichbaren verbeamteten Kollegen in Hessen und in anderen Ländern – auch unter Beachtung der Pensionszusagen. Denn anderenfalls hätte es das Land Hessen noch schwerer, genügend Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Beendigung der Verbeamtung in Teilen des öffentlichen Dienstes dient der stärkeren Leistungsorientierung.

Abschaffung des Senioritätsprinzips in der Beamtenbesoldung

Der Landtag sollte für alle Beamten die automatischen Besoldungserhöhungen nach Erfahrungsstufen (sog. Senioritätsprinzip) abschaffen – entsprechend den Regelungen in der privaten Wirtschaft, wo gemäß allgemeinem Gleichbehandlungsgrundsatz keine Differenzierungen nach Alter mehr zulässig sind, egal ob auf tariflicher oder vertraglicher Basis. Die gegenwärtige Besoldung der Beamten soll ungekürzt bleiben.

Der frei werdende finanzielle Spielraum sollte zur Hälfte für Leistungsanreize der Beamten und zur Hälfte für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden. So dürfte ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich – konservativ geschätzt – rund 250 Mio. Euro ab 2030 realisierbar sein. Genauere Berechnungen dazu sind von der Landesregierung zu erstellen.
(Minderausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 150 Euro)

Politische Mitarbeiter in den Ministerbüros befristen und nicht mehr verbeamten

Der Landtag sollte gesetzlich regeln, dass die Landesregierung generell politische Mitarbeiter in den Ministerbüros nicht mehr verbeamten darf und dass sie ihnen nur noch Arbeitsverträge geben darf, die an Dauer der Tätigkeit eines Ministers bzw. Staatssekretärs gebunden sind, denen sie zuarbeiten. Im Ausgleich für die Befristung sind ihnen angemessene Zulagen zu gewähren. Dadurch soll es erschwert werden, dass in den Ministerien ein wachsender Anteil der Beschäftigten aus ehemals politischen Mitarbeitern besteht, während der Anteil jener Bediensteten sinkt, die im Wege einer fachstellenbezogenen Ausschreibung ins Ministerium gekommen sind.